

Hygieneschutzkonzept



TSV Süderlügum u.U. von 1920 eV

Anhang für den Sportplatz (MZH)

Stand: 02.09.2020

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten soweit möglich vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt möglichst in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit oder eines Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkämpfen untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Duschräume der Mehrzweckhalle sind auf 4 Personen je Raum begrenzt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Es dürfen nur Mitglieder einer Trainingsgruppe gemeinsam die Umkleiden und Duschen nutzen.
- Eine Vermischung der Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Nach der Nutzung sind sämtliche Kontaktflächen in den Umkleideräumen und Duschen zu desinfizieren.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden soweit möglich kontaktlos ausgetragen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden im Hallenbereich ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.
- Es gilt die Landesverordnung in aktueller Fassung, sowie die Aushänge an den Sportanlagen.

- Die Anreise von Gastmannschaften ist so zu organisieren das ein aufeinandertreffen im Kabineneingang vermieden werden kann.
- Der Eingang zum Sportfeld erfolgt über den Nordeingang (am Freibad).
- Der Mindestabstand ist während der gesamten Zeit einzuhalten.
- Es erfolgt kein Verkauf von Speisen und Getränken.
- Von allen Zuschauern und Begleitpersonen werden die Kontaktdaten erfasst. Hierfür besteht die Möglichkeit der Nutzung der „Bin da App“ oder mittels Erfassungsbogen.

Begleitpersonen bei Kindern und Jugendlichen

- Begleitpersonen können die Sportler bis zum Eingang der Sporthalle begleiten.
- Der Eingang zum Sportfeld erfolgt auch für die Begleitpersonen über den Nordeingang (am Freibad).
- Es erfolgt eine Trennung in Begleitpersonen für Gast- und Heimmannschaft in der Non-Coaching-Zone.
- Nach dem Wettkampf nehmen die Begleitpersonen die Kinder und Jugendlichen am Parkplatz der Mehrzweckhallen in Empfang.

gez. der Vorstand

TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV